

Sitzung	Gemeinderat - Ö - 24.11.2009
Beratungspunkt	Wasserversorgung - Änderungssatzung
Anlagen	1
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Aufgrund notwendiger Änderungen im Verfahren und rechtlicher Vorgaben sind Anpassungen einzelner Paragraphen der bestehenden Wasserversorgungssatzung erforderlich.

Im Rahmen der Einführung des neuen kaufmännischen Abrechnungsprogrammes IS-U werden zukünftig die Abschläge für die Wassergebühren in drei anstatt in vier Abschlägen erhoben. Daher ist eine Anpassung des § 46 der Wasserversorgungssatzung nötig. Des Weiteren werden zukünftig in § 47 die Abschlagstermine festgeschrieben. Diese sind fixiert auf den 01. April, 01. Juli sowie 01. Oktober eines Jahres.

14
60
BM

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage beigefügten Änderungssatzung wird zugestimmt.

Beratung: